



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

**Geschäftsbereich Sport
RBS-S**

Bayerstraße 28
80335 München
spa.rbs@muenchen.de

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.10.2026

**Nutzung des Schulschwimmbads in Neufreimann
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00290 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 28.07.2026**

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 26-32 / B 00290 des Bezirksausschusses 12 vom 12.12.2012 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Auskunft darüber zu erteilen, wann und in welchem Umfang das Schulschwimmbad am Gymnasium Neufreimann von Schwimm- und Breitensportvereinen genutzt werden kann, welche Breitensportvereine bereits Wasserzeiten erhalten, haben bzw. ab wann lokale Vereine Wasserzeiten beantragen können und in welchem Umfang Wasserzeiten für den außerschulischen Breitensport vorgesehen sind. Darüber hinaus baten Sie um Auskunft, ob das Schulschwimmbad außerschulisch nicht überwiegend bzw. ausschließlich des Spitzensports zur Verfügung steht.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu A: Wann können die Schwimmvereine im Stadtteil das Schulschwimmbad in Neufreimann nutzen?):

Das Schulschwimmbad Neufreimann ist zunächst für den Schulsport sowie für das privilegierte Vereinsschwimmen vorgesehen. Eine Nutzung durch die örtlichen Schwimmvereine ist aufgrund der vorrangigen Belegung durch den Schulsport und den Leistungssport der SG Stadtwerke München voraussichtlich nicht möglich.

Zu B: Welche Breitensportvereine haben bereits Wasserzeiten erhalten bzw. ab wann können lokale Vereine Wasserzeiten beantragen?):

Für die örtlichen Schwimmvereine sind keine Wasserzeiten im Schulschwimmbad Neufreimann vorgesehen. Für den Vereinssport stehen im Stadtteil bzw. im weiteren Umfeld die Schulschwimmbäder Burmesterstraße, Freudstraße und Thelottstraße sowie künftig wieder das Schwimmbad an der Torquato-Tasso-Straße zur Verfügung.

Zu C: In welchem Umfang sind Wasserzeiten für den außerschulischen Breitensport geplant?):

Es gilt auch hier den Schulsportvorbehalt wochentags längstens etwa bis 16 >Uhr sicherzustellen, danach und an den Wochenenden schließt sich die außerschulische Belegung an.

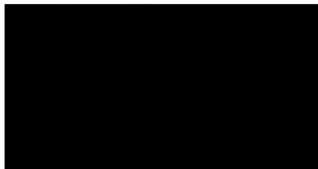
Zu D: Geht der BA 12 richtig in der Annahme, dass das Schulschwimmbad Neufreimann außerschulisch nicht vorwiegend bzw. ausschließlich dem Spitzensport (SG SWM) zur Verfügung steht?):

Das Schulschwimmbad Neufreimann steht außerschulisch nicht vorwiegend bzw. ausschließlich des Spitzensports zur Verfügung. Das 50-Meter-Becken wurde bewusst so konzipiert, dass neben dem Schulsport insbesondere das Training der Schüler*innen der Eliteschule des Sports, der Leistungssport der SG Stadtwerke München sowie überregionale Wettkämpfe ermöglicht werden. Aufgrund der vorrangigen Berücksichtigung dieser Nutzungen ist davon auszugehen, dass die Belegung des Bades durch den Schulsport und das privilegierte Vereinsschwimmen ausgeschöpft wird.

Der Antrag Nr. 26-32 / B 00290 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 12.12.2012 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



[Redacted name]

Geschäftsbereichsleitung